

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes „Usedom-Süd“ für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 21.01.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.508.700	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.471.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	37.300	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	37.300	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	37.300	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.491.200	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.469.300	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	21.900	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	57.600	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-57.600	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	81.900	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	46.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.700	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

2.813.600 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 20,3 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 41,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-726.942 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-732.442 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-695.142 EUR

Usedom, 11.02.2016
Ort, Datum

gez. K.-H. Schröder
Amtsvorsteher

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zu der nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigung erging mit Schreiben vom 09.02.2016 der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Entscheidung:

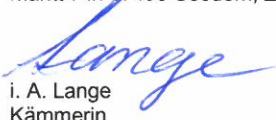
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beschränkt sich auf den genehmigungsfreien Rahmen von 249.100,-€ (in Worten: zweihundertneunundvierzigtausendeinhundert Euro).

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Usedom, 11.02.2016

gez. K.-H. Schröder
Amtsvorsteher

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 39, zur Einsichtnahme aus.


i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 11.02.2016

